

Antrag

der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser betreffend
Zahlungsfrist für Behandlungskosten von Gastpatientinnen und Gastpatienten

Die Hoffnung auf die Rückkehr des Wintertourismus und der Schifahrer aus Deutschland, der Niederlande, Belgien und anderen Europäischen Ländern rückt ein Problem für viele Krankenhäuser in Österreich wieder in den Vordergrund: Die Geldforderung der Behandlungskosten für ausländische Patientinnen und Patienten.

Am Ende der Wintersaison 2018/2019 betragen die offenen Forderungen alleine in Salzburg rund € 45 Mio. Die derzeit gültige Verordnung (EG) Nr. 883/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit sieht in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 987/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 über die Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit eine Zahlungsfrist von 18 Monaten nach Einlangen der Forderung beim ausländischen Versicherungsträger vor.

Besonders für Krankenhäuser mit privaten Trägern (wie z.B. Schwarzach oder das Tauernklinikum) sind die teils hohen Ausstände aufgrund der Geldforderungen wegen EU-Ausländern problematisch und bremsen Investitionen und sorgen für Planungsunsicherheit. Gerade im Jahr 2021 sollte ein massiv verkürztes Überweisungsziel möglich sein.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, dass sich Österreich auf EU-Ebene dafür einsetzen soll, dass die Zahlungsfrist in den in der Präambel genannten EU-Verordnungen weiterhin reduziert wird.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 10. November 2021

Dr. Huber eh.

Egger MBA eh.

Weitgasser eh.